

Ablauf Beratung & Förderung

Bei Inanspruchnahme des Förderprogramms „Fit für die Zukunft“ gilt als wichtigster **Grundsatz**:

Mit der (eigentlichen) Prozessberatung darf nicht begonnen werden, bevor nicht eine Erstberatung zum Förderprogramm mit einer Beratungsstelle stattgefunden hat.

Um keine Förderschädlichkeit zu riskieren, empfiehlt es sich außerdem dringend, vorab noch keinen schriftlichen Leistungsvertrag mit einem ggf. bereits kontaktierten Beratungsunternehmen abzuschließen. Erste Gespräche zur Erörterung der Ausgangssituation und eines gegebenen Beratungs-/Handlungsbedarfs im Unternehmen sind dabei unschädlich.

Grob lässt sich der Weg der Inanspruchnahme des Förderprogramms „Fit für die Zukunft“ in folgende 3 Phasen gliedern:

1. **Fördermittelerstberatung** (durch eine frei wählbare **Beratungsstelle** zur Einschätzung der Förderwürdigkeit des Beratungsvorhabens)
2. **Umsetzung der Prozessberatung** (durch ein frei wählbares **Beratungsunternehmen** zur Optimierung/Veränderung des im Unternehmen gegebenen Beratungs-/Handlungsbedarfs)
3. **Antragstellung auf Förderung** (durch das **Unternehmen nach Abschluss** der Prozessberatung, Fertigstellung der Dokumentation durch und Begleichung der Schluss-/Rechnung an das Beratungsunternehmen)

Fördermittelerstberatung

erfolgt durch eine **Erstberatungsstelle**

findet online/digital, alternativ in Präsenz im Unternehmen oder der Erstberatungsstelle statt

Zur Vorbereitung einer Fördermittelerstberatung durch die **Regionalagentur Mittlerer Niederrhein** ist eine digitale Zusendung (per E-Mail) folgender Unterlagen/Informationen notwendig:

- Ausgefüllte und unterschriebene **Checkliste zu den Förderkriterien** "Fit für die Zukunft"
- **Aussagekräftige Darstellung des Beratungs-/Handlungsbedarfs** im Unternehmen (formlos durch das Unternehmen selbst oder als Bestandteil eines Angebots des Beratungsunternehmens)
- **Aussagekräftiges Angebot des Beratungsunternehmens** (inkl. Gliederung des geplanten Beratungsvorhabens nach Inhalt, Tagewerken, Zielen, Beteiligten des Unternehmens sowie direktem Bezug zum Beratungs-/Handlungsbedarf, entstehende Kosten für Prozessberatung, Erkennbarkeit geplanter Methoden, voraussichtliche Berücksichtigung Themenfeld(er) von „Fit für die Zukunft“ sowie Beschreibung/Erläuterung der vorzunehmenden Kompetenzentwicklungsstrategie)

Nach Sichtung der Unterlagen / Klärung evtl. offener Fragen vorab, kann ein Termin zur Erstberatung vereinbart werden (Dauer: ca. 60 Min.), der in der Regel eine Aussage zur Förderfähigkeit des geplanten Beratungsvorhabens sowie der Aushändigung eines dafür vorgesehenen Beratungsprotokolls und Beratungsschecks zum Ergebnis hat.

Prozessberatung

Erst **nach** Erhalt von Protokoll und Beratungsscheck durch die Erstberatungsstelle kann förderunschädlich mit der Prozessberatung begonnen werden (*Folgetag*).

Die Prozessberatung wird seitens eines frei wählbaren **Beratungsunternehmens** durchgeführt, dokumentiert (*Tagesprotokolle, abschließender Handlungsplan bzw. Strategie zur Kompetenzentwicklung*) und abgerechnet. Das beratene **Unternehmen tritt hierbei in Vorleistung**.

Ein Beratungstag umfasst je 8 Zeitstunden, kann in halbe Beratungstage aufgeteilt und sowohl in Präsenz im Unternehmen als auch online/digital durchgeführt werden.

Abrechnungsfristen "Fit für die Zukunft":

Ausgabe Schecks bis **31.03.2025**: Enddatum **31.03.2026**

Ausgabe Schecks **01.04.2025 - 31.03.2029**: Enddatum **31.03.2029**

Antragstellung

Die spätere Beantragung der Förderung erfolgt für Unternehmen mit Sitz/Arbeitsstätte im Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach unmittelbar bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** (*Dezernat 34: EU-Förderung - Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf*); eine Vorlage des Antrags sowie zugehöriger Unterlagen bei der Regionalagentur/Erstberatungsstelle ist nicht erforderlich/vorgesehen (*und verzögert eher die Antragsbearbeitung*).

Die Prozessberater*innen stehen den beratenen Unternehmen in der Regel bei der Antragstellung unterstützend zur Seite; zur Beantwortung evtl. auftretender Fragen und Klärungsbedarfe steht darüber hinaus auch die Erstberatungsstelle (z.B. Regionalagentur) gerne zur Verfügung.